

Abgas-Affäre

Beitrag von „Fisch“ vom 13. Juni 2018 um 12:23

[Zitat von Hannes H.](#)

Die juristische Frage wird sein: Ist das überhaupt Schummel?

Es ist nicht nur Schummel. Es ist sittenwidrige Täuschung die zum Schadenersatzanspruch des Kunden in Höhe des Neupreises abzgl. Nutzungsentschädigung gegen Rückgabe des Fahrzeugs führt. Wenn das rechtskräftig wird dann gute Nacht Volkswagen:

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal...ce=0.0&doc.hl=1>